

Entsprechenserklärung 2021

**gemäß Ziffer 1.4.2 in Verbindung mit Ziffer 5.2 des
Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen
sowie**

**gemäß Grundsatz 22 des
Deutschen Corporate Governance Kodex**

**für die Gesellschaften¹
Merkur Spielbanken NRW GmbH
Merkur Spielbank Duisburg GmbH & Co. KG
Merkur Spielbank Duisburg Verwaltungs GmbH
Merkur Entertainment NRW GmbH**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Merkur Spielbanken NRW GmbH erklären für die Merkur Spielbanken NRW GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Merkur Spielbank Duisburg GmbH & Co. KG, Merkur Spielbank Duisburg Verwaltungs GmbH sowie die Merkur Entertainment NRW GmbH, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) und ab Dezember 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der gültigen Fassung im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW sowie des DCGK eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

▪ **Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.1.3 des PCGK sowie Grundsatz 9 des DCGK empfehlen, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Gesellschaften bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei männlichen Mitgliedern.

Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Ziffer 3.3.4 des PCGK sowie Grundsatz 3 des DCGK empfehlen, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Von den 14 Stellen mit Führungsverantwortung unmittelbar unterhalb der Geschäftsführung sind aktuell alle Stellen männlich besetzt. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

▪ **Erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.4.2 des PCGK sowie Grundsatz 23 in Verbindung mit Ziffer 3 des DCGK empfehlen, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Als von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt, hatte Herr Georg Lucht keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch. Mit Herrn Jochen Braun wurde eine in

¹

Firmierung neu	Firmierung alt
Merkur Spielbanken NRW GmbH	Westdeutsche Spielbanken GmbH
Merkur Spielbank Duisburg GmbH & Co. KG	Casino Duisburg GmbH & Co. KG
Merkur Spielbank Duisburg Verwaltungs GmbH	WestSpiel Verwaltungs GmbH
Merkur Entertainment NRW GmbH	WestSpiel Entertainment GmbH

ihrer Höhe begrenzte erfolgsbezogene Regelung getroffen, die im Einklang mit der oben genannten Grundsatzentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Privatisierung der MERKUR SPIELBANKEN NRW-Gruppe steht.

▪ **Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen**

Ziffer 3.5.2 des PCGK empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der MERKUR SPIELBANKEN NRW-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von € 35 (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

▪ **Nebentätigkeiten**

Ziffer 3.5.8 des PCGK sowie Grundsatz 19 in Verbindung mit Empfehlung E.3 des DCGK empfehlen, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der MERKUR SPIELBANKEN NRW-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

▪ **Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)**

Ziffer 4.4.2 des PCGK sowie Grundsatz 14 in Verbindung mit Empfehlung D.3 des DCGK empfehlen, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

▪ **Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung**

Ziffer 5.1.8 des PCGK sowie Grundsatz 9 in Verbindung mit Empfehlung B.2 des DCGK empfehlen, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sorgen soll.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt nach vorheriger Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung.

Düsseldorf, im März 2022

Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Merkur Spielbanken NRW GmbH



(für den Aufsichtsrat)



(Geschäftsführung)